

© Basler Zeitung; 09.12.2009; Seite bazab5
schweiz

Wie weiter nach dem Ja zum Minarett-Verbot?

Die Einheit einer Wolke

Georg Kreis*

Bundesrat Ueli Maurer hat sich über seine Mitbundesräte lustig gemacht, weil diese in öffentlichen Erklärungen das Ja zum Minarett-Verbot in Teilchen zerlegt hätten. Doch hatten selbst die Initianten stets erklärt, es gehe nicht wirklich um das Minarett, sondern um viel, viel mehr (um Zwangsehen, Ehrenmorde, Hassprediger, Scharia, Muezzin, Burka etc.), eben um eine Ansammlung doch von Teilchen. Gleich nachgeschoben wird die harsche Aufforderung, die Initiative nun sogleich «umzusetzen». Umzusetzen gibt es da aber überhaupt nichts. Der Initiativtext ist seit dem 29. November Bestandteil der Verfassung und hat ohne zusätzliche Bestimmungen seine Gültigkeit.

Die Initiative wie ihr Ausgang lassen, wie man so sagt, nicht kalt. Auf die Frage, wie abzustimmen sei, folgt nun die Frage, wie mit dem Ergebnis umzugehen sei. Besonnene Geister raten zu Bedächtigkeit. Eine Denkpause darf aber nicht zur berüchtigten Pause vom Nachdenken werden. Über das Reden und Schreiben in Printversionen und – noch mehr – in Blogs und Facebooks hinaus denken einige auch ans Handeln.

Dabei stehen offenbar zwei Optionen im Vordergrund: a) nach «Strassburg» zu gehen und b) eine Gegeninitiative mit einem «Toleranzartikel» zu starten. Ersteres wird über kurz oder lang ohnehin stattfinden, aber es wird dauern (bis zehn Jahre), und diesem Schritt wird der Geruch anhaften, ein externer und ein richterlicher Ukas zu sein. Letzteres ist aufwendig, überfordert schnell die verfügbaren Kräfte; und ihm hängt der Makel der «Zwängerei» an. Trotzdem ist es angemessen und höchst legitim, ein derartiges Initiativprojekt weiterzuverfolgen. Bis es überhaupt zur Abstimmung käme, gingen mindestens drei Jahre ins Land;

dann schaut man die Frage vielleicht mit neuen Augen an. Die schnelle Polemik gegen das von zwei Staatsrechtlern (Jörg Paul Müller/Daniel Thürer) bloss angedachte Projekt zielt auf Einschüchterung. Ihr kann man entgegenhalten, was die Anti-Minarett-Initianten zur Rechtfertigung ihres Vorstosses stets gesagt haben: Sie machen bloss von ihrem guten staatsbürgerlichen Recht Gebrauch. Diese Version darf doch ebenfalls zur vielgelobten direkten Demokratie gehören. Ein anderes Recht und eine dritte Reaktionsvariante sind die im Namen der im Moment unterlegenen 43-Prozent-Gruppe stattfindende Unterschriftensammlung (BaZ von gestern) sowie die Protestversammlungen. Alles demokratische Reaktionen und nicht Ungehörigkeiten «schlechter Verlierer».

KLARHEIT. Neben all dem ist aber dringend ein viertes Unternehmen fällig. Die Landesregierung muss nun über ihre betulichen und letzten leeren Erklärungen hinaus zur einer kleinen Tat schreiten und einen substanziellen Muslim-Bericht in Auftrag geben, der binnen Jahresfrist die Realitäten der muslimischen Minderheit im Lande aufzeigt. Die meisten Befürworter der Anti-Minarett-Initiative dürften nicht über die muslimische Realität in der Schweiz, sondern über den Islam in der Welt und den Islamismus abgestimmt haben. Das heisst: über eine Angstwolke. Die Eidgenössische Ausländerkommission hat bereits 2005 einen kleinen Bericht dieser Art veröffentlicht. Dies zeigt übrigens, dass auch die Behauptung des früheren Wegschauens nicht zutrifft. Ein so gearteter Bericht ist von Experten der Wissenschaft und der Verwaltungspraxis (Gemeinde, Kantone, Bund) ohne Berührungängste auf den neuesten Stand zu bringen und mit Handlungsempfehlungen der Politik zur Verfügung zu stellen. Damit man weiss, worüber man wirklich abgestimmt hat. Man kann dann immer noch konträrer Meinung sein, aber es ist wenigstens gewährleistet, dass der Diskussionsgegenstand die nötige Klarheit und nicht Phantomcharakter hat.

Dann mögen die Einzelteile vom Kopftuch bis zu den Imamen und den Friedhöfen auch Gegenstand allenfalls notwendiger Einzelmassnahmen sein. Diese müssen dann ernst genommen,

aber nicht als sonderbar konkrete und doch symbolisch gemeinte Bestimmung in unsere liebe Verfassung aufgenommen werden. Für Initiativen gilt an sich die Vorschrift, dass die Einheit der Materie gelten soll. Ist dies nicht der Fall, dürfen sie nicht zur Abstimmung gebracht werden. Lag diese Einheit im Falle der Anti-Minarett-Initiative überhaupt vor? Insofern als es um das «Türmli» ging, war rechtlich die Einheit durchaus gegeben. Auch die Motivation der Initianten war mehr oder weniger einheitlich: das politische Bewirtschaften von geschürter Fremdenangst. Die Motivation der Stimmenden, das werden Analysen zeigen, war vielfältig und kann wie bei vielen Vorlagen sehr unterschiedlich sein – auch nach der Variante, dass man den Sack schlägt und den Esel meint. Der Sack, das wären die Muslime, der Esel der Bundesrat und die «classe politique» etc. Übrigens wie im Falle der EWR-Abstimmung von 1992. Das Ja vom 29. November war ein vielfältiges Nein, je nach Einstellung auch eine wenig reflektierte Kombination von Anti-Partikelchen gegen die Einwanderung, speziell auch die Deutschen, die Arbeitslosigkeit, die Banken, die Wirtschaftskrise, die Schweinegrippe. Und, warum auch nicht, gegen das Älterwerden, das Jungsein, den Auszug der Freundin, die Mietzinserhöhung, den Nachbarn mit seinem lauten Fernseher.

LAUNE DES SOUVERÄNS. Diese Einschätzung ist nicht Ausdruck einer Geringschätzung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sondern einer Sorge wegen des verantwortungslosen Verfahrens in anonymen Plebisziten. Der Souverän, das war früher der monarchische, vielleicht sogar absolutistische Fürst, der sich, weil er der Souverän war, jede Laune gestatten konnte, niemandem gegenüber verantwortlich war. Darf jetzt der bürgerliche Souverän genauso verantwortungslos seine Laune markieren, ohne die Konsequenzen für andere zu bedenken?

* **Historiker, Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus**